

## **Allgemeine Bedingungen für die Zusammenarbeit zwischen intellitext SprachenService und freien Mitarbeitern**

### **1. Geltung**

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für die gesamte Auftragsabwicklung mit freien Mitarbeitern. Durch die Annahme eines Auftrags wird zwischen dem/der freien Mitarbeiter/in (Auftragnehmer) und intellitext SprachenService (Auftraggeber) ein Werkvertrag abgeschlossen.

### **2. Zustandekommen des Auftrags**

Aufträge des Auftraggebers an den Auftragnehmer können diesem auch per E-Mail – in Textform (§ 126 b BGB) – erteilt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf die E-Mail des Auftraggebers unverzüglich per E-Mail zu antworten und ausdrücklich mitzuteilen, ob er den Auftrag annimmt. Aus Sicherheitsgründen erfolgt diese Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ausschließlich zwischen vorab festgelegten E-Mail-Adressen; andere E-Mail-Adressen dürfen hierfür nicht verwendet werden. Nimmt der Auftragnehmer den Auftrag des Auftraggebers in dieser Weise an, kommt der Werkvertrag dadurch rechtswirksam zustande.

### **3. Leistungsbeschreibung**

Die Jobbeschreibung ist Bestandteil des Werkvertrages und legt den Leistungsumfang des jeweiligen Auftrags fest. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Aufträge nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und genau nach den Anweisungen des Auftraggebers durchzuführen und dabei gegebenenfalls mitgeliefertes Informationsmaterial für Übersetzung und Formatierung zu verwenden.

### **4. Daten und Dateien**

Im Zuge der Auftragsbearbeitung entstehende Translation Memory Dateien, Terminologie und andere auftragsbezogene Daten übergibt der Auftragnehmer mit der Lieferung an den Auftraggeber.

### **5. Urheberrecht**

Urheberrechte entstehen aus der Erfüllung des Werkvertrags nicht. Sofern aus anderen Gründen Urheberrechte entstehen sollten, werden sämtliche Nutzungsrechte daran in vollem Umfang auf den Auftraggeber übertragen und sind mit Ausgleich der Lieferantenrechnung uneingeschränkt abgegolten.

### **6. Informations- und Mitwirkungspflicht**

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich über jedwede Unklarheiten oder Probleme, insbesondere zum Verständnis des Inhalts oder den Liefertermin betreffend, zu informieren, sobald diese sich während der Bearbeitung des Auftrages ergeben.

### **7. Lieferverzögerung**

Hält der Auftragnehmer die vereinbarte Bearbeitungszeit nicht ein, ist der Auftraggeber berechtigt, das Honorar zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten oder die Annahme des Arbeitsergebnisses zu verweigern oder Schadensersatz zu verlangen. Dem Auftragnehmer bleibt jedoch der Nachweis vorbehalten, dass er die Lieferverzögerung nicht zu vertreten hat.

### **8. Mängel**

Die vertraglichen Leistungen werden mängelfrei, insbesondere sachlich richtig, stilistisch und grammatikalisch einwandfrei sowie originalgetreu, vom Auftragnehmer ausgeführt. Bei Mängeln steht dem Auftragnehmer ein Recht zur Nachbesserung auf eigene Kosten innerhalb einer mit dem Auftraggeber zu vereinbarenden, verkehrsüblichen Frist zu. Ist eine Nachbesserung innerhalb dieser Frist aus zeitlichen und/oder sachlichen Gründen nicht möglich, so ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderliche Qualität selbst auf Kosten des Auftragnehmers herzustellen.

### **9. Geheimhaltung/Datenschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung der ihm durch die Auftragsbearbeitung bekannt werdenden Informationen. Insbesondere hat der Auftragnehmer alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um Unbefugten den Zugang zu seinen Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren und die Daten unserer Kunden vor unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern oder Löschen oder zufälligem Verlust zu schützen.

## **10. Kundenschutz**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu absolutem Kundenschutz. Er tritt weder direkt noch über Dritte an den Kunden des Auftraggebers heran. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Pflicht, wird ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 50% des mit diesem Kunden im laufenden und vorangegangenen Kalenderjahr erzielten Netto-Umsatzes fällig. Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist. Der Auftraggeber behält sich die Geltendmachung des konkreten Schadens unter Anrechnung des gezahlten Pauschalbetrages vor.

## **11. Kundenkontakt**

Die direkte Kontaktaufnahme des Auftragnehmers mit dem Kunden des Auftraggebers im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber zulässig. Bei Verstößen gilt Ziffer 10 entsprechend.

## **12. Vergütung**

Das im Auftrag/Joberteilung vereinbarte Honorar wird nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer (unter Beachtung von § 14 UStG), am Ende des Monats, der auf den Eingang der Rechnung folgt, bezahlt, sofern die vereinbarte Leistung mangelfrei und rechtzeitig erbracht wurde.

## **13. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge**

Der Auftragnehmer ist in eigener Verantwortung verpflichtet, die erhaltenen Zahlungen ordnungsgemäß als Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit zu versteuern und gegebenenfalls anfallende Abgaben zur Sozialversicherung selbst zu tragen und zu entrichten.

## **14. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die aus der Verletzung der ihm obliegenden beruflichen und vertraglichen Sorgfaltspflicht entstehen.

Die Überprüfung der Übersetzungen auf Richtigkeit durch den Auftraggeber als Maßnahme der Qualitätssicherung befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Haftung. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine angemessene Haftpflichtversicherung einzudecken (Mindestdeckung € 50.000,00) und diese auf Verlangen nachzuweisen. Von der Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist der Auftragnehmer nur dann befreit, wenn er nachweist, dass es ihm nicht möglich ist, eine Haftpflichtversicherung zu angemessenen Prämien abzuschließen.

## **15. Rechtsgültigkeit, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Für den Auftrag und das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Würzburg.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrags unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Vertragsbestimmungen ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine solche vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Würzburg, 14. April 2009